

Informationen zur Abfassung von Bachelor-Arbeiten

1. Die fach einschlägige BA-Arbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung (LV) eines Moduls abzufassen. Die Module, aus den BA-Arbeiten hervorgehen können, sind im Curriculum gekennzeichnet (es sind dies die Pflichtmodule 13 bis 15, 19, 22, 24, 25 oder ein gewähltes Wahlmodul der Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft...). Die BA-Arbeit ist ein Teil der LV. Benotet wird die gesamte LV.
2. Die BA-Arbeit ist am Beginn des Semesters bei der /dem LV-Leiter/in anzumelden. Der LV-Leiter/die LV-Leiterin legt fest, bis wann die Arbeit angemeldet werden muss.
3. Die Betreuung der BA-Arbeit erfolgt durch die/den LV-Leiter/in
4. Umfang der Arbeit:
Die BA-Arbeit umfasst zwischen mind. 50.000 bis 75.000 Zeichen [ohne Leerzeichen], d.h. ca. 30 S., nicht über 40 S.
5. Als Workload sind 7,5 ECTS-AP (~ 187,5 Arbeitsstunden) festgelegt! Beachten Sie dies bitte bei der Themenfestlegung.
6. Die Arbeit ist der/dem Betreuer/in in schriftlicher Ausfertigung und als PDF-Datei zu übermitteln (siehe Curriculum).
7. Die BA-Arbeit ist auf Deutsch abzufassen
8. Für die BA-Arbeit gelten die am Institut üblichen *Style sheet* Empfehlungen.
9. Eine Eigenständigkeitserklärung ist auch für BA-Arbeiten vorgesehen.
10. Eine BA-Arbeit enthält:
 - 10.1. Deckblatt
 - 10.2. (Abstract)
 - 10.3. Inhaltsverzeichnis
 - 10.4. Haupttext [Einleitung, Hauptteil(e), Schluss]
 - 10.5. (Abk.-Verzeichnis)
 - 10.6. (Abb.-Verzeichnis)
 - 10.7. (Anhang)
 - 10.8. Bibliografie
 - 10.9. Eidesstattliche Erklärung (in einer gekürzten Fassung)
11. Abgabetermin:
Der Abgabetermin wird nach den Richtlinien für prüfungsimmanente LV von der/vom Leiter/in der LV festgelegt.
12. Korrekturen:
Die Arbeit wird mit den Studierenden entsprechend vorbereitet bzw. regelmäßig besprochen (Themenfindung, Literaturrecherche, Abstract, Aufbau) oder die eingereichte Fassung wird einmal dem/der Studierenden zur Korrektur zurückgegeben. (Kom-

mentare können in eine elektronisch eingereichte Fassung eingefügt werden oder die Arbeit wird mit dem Studierenden mündlich besprochen).

13. Bewertet werden:

- 13.1. Aufbau und Struktur (Gliederung, Systematik, Makroaufbau)
- 13.2. Fachinhalt (Darstellung des Themas, Selbständigkeit)
- 13.3. Folgerichtigkeit der Darstellung (Ausdruck, Klarheit, Stil, sprachl. Korrektheit/Sprachkompetenz)
- 13.4. Umfang, Zitierweise, Literaturverzeichnis
- 13.5. Formale Präsentation.
- 13.6. An einer Vorlage zur Orientierung für die Bewertungskriterien wird noch gearbeitet.

14. Das ausgefüllte Kriterienblatt ist nach der Benotung durch den LV-Leiter/die LV-Leiterin der Arbeit beizulegen.

15. Nachweis der BA-Arbeit

Der/die Studierende erhält ein Formular „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“, das vor Abschluss des BA-Studiums im Prüfungsreferat abzugeben ist.

Der Nachweis über die BA-Arbeit dient dem Prüfungsreferat für die Erfassung des Themas sowie der zusätzlichen ECTS-AP für die Lehrveranstaltung, im Rahmen derer sie absolviert wird. Das Formular wird vom Studierenden ausgefüllt und von dem/der LV-Leiter/in unterschrieben.

Im Idealfall ist der Nachweis bis Ende des Semesters, in dem die LV absolviert wurde, spätestens aber vor Abschluss des Bachelorstudiums im Prüfungsreferat abzugeben.

Der „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“ enthält keine Note der BA-Arbeit, da eine BA-Arbeit keine eigenständige Arbeit, sondern eine im Rahmen einer LV verfasste Arbeit darstellt (siehe Punkt 1).

Das Formular „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“ ist im jeweiligen Prüfungsreferat erhältlich bzw. auf der Homepage der Prüfungsreferate unter dem jeweiligen Bachelorstudium in der Rubrik „Formulare“:

(z.B.: http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/c612_2009w.html)

Ein Muster finden Sie unter <http://www.uibk.ac.at/slalistik/pdf/bakk10.pdf>

16. Wiederholung einer BA-Arbeit:

Die Regelungen über die Wiederholung von Prüfungen (§ 77 UG) und den Rechtsschutz bei Prüfungen (§ 79 UG) sind aus systematischen Überlegungen nicht auf BA-Arbeiten anzuwenden. Negativ beurteilte BA-Arbeiten können beliebig oft wiederholt werden (aber solange die BA-Arbeit nicht benotet ist, kann auch die LV nicht benotet und somit abgeschlossen werden); für positiv beurteilte BA-Arbeiten besteht keine Wiederholungsmöglichkeit.

17. Die BA-Arbeiten werden nicht zentral archiviert, aber die Themen werden im System LFU:online erfasst. Der Eintrag in das System erfolgt durch das Prüfungsreferat.

18. Die Noten für die gesamte LV wird im Institut (Sekretariat) oder von der/dem LV-Leiter/in ins System eingegeben; das Prüfungsprotokoll wird zur Freigabe der Noten an das Prüfungsreferat übermittelt.

19. Aufbewahrung der Arbeit:

BA-Arbeiten müssen mindestens sechs Monate ab Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden, wenn die Beurteilungsunterlagen (Korrektur der Arbeit) den Studierenden nicht ausgehändigt werden. Wenn die Arbeit dem/der Studierenden ausgehändigt wird, ist trotzdem zu empfehlen, die BA-Arbeit sechs Monate am Institut aufzubewahren.

20. Archivieren der Arbeit:

Das Institut oder die Fakultät BA-Arbeiten darf BA-Arbeiten zur internen Dokumentation über das Netz archivieren. Dafür ist jedoch die Einverständniserklärung des/der Studierenden einzuholen.

Wolfgang Hackl
Studienbeauftragter

20. Juni 2011